

## Grenzbeträge und Zinssätze 2025

<b>Grenzbeträge</b>	CHF
Jährliche maximale AHV-Altersrente	30 240
Eintrittsschwelle	22 680
Maximal anrechenbarer Lohn	136 080
Maximaler Koordinationsabzug	26 460
Maximal versicherter Lohn	109 620
Minimal versicherter Lohn	15 120
Maximale monatliche Überbrückungsrente	2 520

<b>Zinssätze</b>	%
<b>BVG-Zins</b> Zinssatz zur Verzinsung des BVG-Altersguthabens.	1.25
<b>Reglementarischer Zins</b> Mit dem vom Stiftungsrat jährlich festgelegten reglementarischen Zins wird das Sparkapital verzinst, wobei die Spargutschriften des laufenden Jahres nicht verzinst werden.	1.25
<b>Projektionszins (auf Versicherungsausweis)</b> Der Projektionszins hat einen informativen Charakter. Der Projektionszins bildet eine künftige, hypothetische Verzinsung des Sparkapitals ab. Diese Verzinsung ist kein Versprechen auf Rentenleistungen, sondern lediglich eine Annahme für die Zukunft.	1.25
<b>Technischer Zins</b> Zinssatz, mit dem Rückstellungen für zukünftige Leistungen berechnet werden.	1.50